



Verkauf von Schülerjahreskarten!

Hinweise und Ablauf des Antragsverfahrens zur Fahrtkostenerstattung

1. Antrag-Schülerbeförderung auf www.cottbusverkehr.de ausdrucken, ausfüllen und unterschreiben
2. Den ausgefüllten Antrag-Schülerbeförderung an die Schule weiterleiten (Schule bestätigt mit Stempel)
3. Den ausgefüllten und abgestempelten Antrag-Schülerbeförderung an die zuständige Behörde schicken:

Schüler*innen mit Wohnsitz in Cottbus:

Stadtverwaltung Cottbus
Fachbereich Soziales, Schülerbeförderung
Karl-Marx-Str. 69
03044 Cottbus
Telefon: 0355 612 48 30
E-Mail: sozialamt@cottbus.de oder BUT@cottbus.de

Schüler*innen mit Wohnsitz im Landkreis Spree-Neiße:

per Post: Landkreis Spree-Neiße
Fachbereich Schule und Kultur
Heinrich-Heine-Str. 1
03149 Forst

persönlich: Landkreis Spree-Neiße
Fachbereich Schule und Kultur
Richard-Wagner-Str. 37
03149 Forst

4. Du erhältst nach einer Bearbeitungszeit von der zuständigen Behörde einen Bescheid zur Anspruchsbe-
rechtigung. Nun hast Du folgende Möglichkeiten:

a) Mit diesem Bescheid und einem Foto bzw. der Chipkarte aus dem Vorjahr von Dir kommst du in das
Kundenzentrum von Cottbusverkehr (Haltestelle Stadtpromenade) und erhältst Deinen Schülerfahrausweis
als Chipkarte. Bist Du unter 18 Jahre alt, muss ein*e Erziehungsberechtigte*r mit ins Kundenzentrum in der
Stadtpromenade kommen.

b) Um Wartezeiten im Kundenzentrum zu vermeiden, kannst Du Deinen Schülerfahrausweis ab sofort auch
bequem von zu Hause aus bestellen. Wir senden Dir Deinen Fahrausweis dann innerhalb von 14 Tagen zu.
Wir benötigen von Dir

- den Bescheid vom Schulverwaltungsamt
- ein Lichtbild (Format Passfoto) bzw. die Chipkarte aus dem Vorjahr
- das ausgefüllte SEPA-Lastschriftmandat (Download im Internet)

Die Variante b) erfordert die Zahlung per Lastschrift (einmalige oder monatliche Abbuchung)

Wir wünschen allen Schülerinnen und Schülern eine gute Fahrt ins neue Schuljahr!